



Konzeption zur päd. Begleitung
Ökologischer Bundesfreiwilligendienst
Ökologische Freiwilligendienste Koppelsberg

1	Rahmen und Struktur	2
1.1	Grundlagen der päd. Arbeit im ÖBFD.....	2
1.2	Allgemeines zu Ablauf und Struktur des ÖBFD	2
1.2.1	Allgemeines zu Einsatzstellen.....	2
1.1.1	Allgemeines zum Ablauf	3
1.1.2	Allgemeine Ziele des ÖBFD.....	3
2	Pädagogische Betreuung	4
2.1	Seminarkonzept.....	4
2.1.1	Begleitung der Freiwilligen in der Seminar-Vorbereitung.....	6
2.1.2	Begleitung der Freiwilligen während der Seminartage	7
2.2	Betreuung außerhalb der Seminare	8
2.3	Anforderungen an das päd. Personal	9
3	Zusammenarbeit mit der Einsatzstelle.....	10
3.1	Die fachliche und persönliche Anleitung.....	10
3.2	Anleitungs- und Reflexionsgespräche	11
3.3	Begleitung der Einsatzstellen	11
4	Qualitätssicherung.....	12

1. Rahmen und Struktur

Die Ökologischen Freiwilligendienste Koppelsberg (ÖFD-Koppelsberg) gehören zum Hauptbereich Generationen und Geschlechter der Nordkirche. Seit 1991 sind die ÖFD-Koppelsberg anerkannter Träger des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) und seit 2011 ebenfalls an der Umsetzung des Ökologischen Bundesfreiwilligendienstes (ÖBFD) in Schleswig-Holstein beteiligt. In seiner Funktion als Träger betreuen die ÖFD-Koppelsberg anerkannte Einsatzstellen (EST) des FÖJ und ÖBFD in Schleswig-Holstein und begleitet und betreut die dort eingesetzten junge Erwachsene zwischen 16 und 27 Jahren pädagogisch bei der Ableistung ihres Freiwilligendienstes. Die ökologischen Freiwilligendienste richten sich an junge Erwachsene, die sich im Bereich von Ökologie, Umweltschutz und nachhaltiger Entwicklung engagieren und ausprobieren wollen. Um am ÖBFD teilnehmen zu können ist es lediglich die Voraussetzungen die Vollzeitschulpflicht erfüllt zu haben und bei Beginn des Dienstes nicht älter als 26 Jahre alt zu sein – nicht nur deshalb zeichnet sich der ÖBFD durch eine heterogene Teilnehmenden-Struktur aus. Teilnehmer:innen aus dem nicht europ. Ausland sind willkommen, brauchen aber zusätzlich noch ein gültiges Visum.

1.1 Grundlagen der päd. Arbeit im ÖBFD

Der Ausgestaltung des Ökologischen Bundesfreiwilligendienst (ÖBFD) liegt das *Bundesfreiwilligendienstgesetz* (BFDG) und die dazugehörigen *Leitlinien zum Bundesfreiwilligendienst* (LL-BFDG, Stand Jan. 2025) zugrunde. Die Mindeststandards und Qualitätsmerkmale für die pädagogische Begleitung im Bundesfreiwilligendienst (BFD) werden in den *Rahmenrichtlinien* des BMFSFJ (Stand Jan. 2023) als verbindlicher Rahmen festgelegt.

Alle Einsatzstellen des ÖBFD werden durch einen Träger betreut und sind der Zentralstelle ÖBFD beim Förderverein Ökologische Freiwilligendienste (FÖF) e.V. angeschlossen. Der FÖF e.V. vertritt als Dachverband bundesweit die Interessen von FÖJ- und ÖBFD-Trägern.

Die Zentralstelle ÖBFD im FÖF e.V. ist durch einen Vertrag zur Übertragung von Aufgaben (ÜA-Vertrag) mit verwaltungstechnischen Aufgaben, der Sicherung der Qualität und der pädagogischen Begleitung im (Ö-)BFD vom Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) beauftragt worden. Mittels einer *Kooperationsvereinbarung* (Stand 2017) werden Aufgabenbereiche an angeschlossene Träger ganz oder teilweise übertragen. Die *Rahmenkonzeption der ÖBFD-Zentralstelle und der angeschlossenen Träger* (Stand Juli 2024) bildet darüber hinaus die Grundlage für eine hohe Bildungsqualität und bildet gemeinsam mit den jeweils aktuellen *Qualitätsstandards* das Qualitätskonzept im ÖBFD bundesweit.

Das vorliegende Konzept beschreibt, ergänzt und konkretisiert die durch den Träger ÖFD-Koppelsberg gewährleistete pädagogische Begleitung von Freiwilligen und Einsatzstellen im ÖBFD. Wenn nicht anders erwähnt, so beziehen sich im Folgenden alle Angaben auf die Ausgestaltung des ÖBFD durch den Träger ÖFD-Koppelsberg.

1.2 Allgemeines zu Ablauf und Struktur des ÖBFD

1.2.1 Allgemeines zu Einsatzstellen

Der ÖBFD wird im Regelfall ganztägig und als überwiegend praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen im Bereich Natur- und Umweltschutz und/oder in Bereichen der Bildung für nachhaltige Entwicklung (einschließlich der Eine-Welt-Arbeit) geleistet. Die EST betreut die Freiwilligen fachlich und persönlich bei dem alltäglichen Dienst

in der Einrichtung (näheres siehe 3.). Sie erstattet dem Träger einen Zuschuss zu der pädagogischen Betreuung und übernimmt -wenn nicht anders vereinbart- die Personalsachbearbeitung. Die Zusammenarbeit, Zuständigkeiten und Pflichten werden zwischen Träger und Einsatzstelle durch eine *Kooperationsvereinbarung* (Stand 2021) geregelt. Die Ausgestaltung des Bundesfreiwilligendienstes erfolgt immer arbeitsplatzneutral - z.B. dürfen Tätigkeiten im wirtschaftlichen Bereich der EST nicht zu den Regelaufgaben der Freiwilligen gehören. Allgemein erfolgt der Einsatz nur innerhalb des gemeinwohlorientierten Bereiches der Einsatzstelle.

Der Träger ÖFD-Koppelsberg bekennt sich zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und tritt rassistischen, antisemitischen, fremdenfeindlichen und sexistischen Bestrebungen sowie anderen diskriminierenden oder menschenverachtenden Äußerungen (schriftlich oder mündlich) und Verhalten entschieden entgegen. Er behält sich z.B. vor, von der Zusammenarbeit mit Einrichtungen abzusehen, wenn sie als Organisationseinheit oder in ihren tätigen Personen rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören.

1.1.1 Allgemeines zum Ablauf

Taschengeld und Zuschüsse, Dauer, Beginn und die pädagogische Begleitung der Teilnehmenden im ÖBFD orientieren sich an der *FÖJ-Konzeption* (Stand 2017) für das Land Schleswig-Holstein. Der ÖBFD beginnt daher zwischen dem 01.07. und dem 15.08. des jeweiligen Jahres und dauert zwölf Monate – hierdurch kann eine feste Seminargruppenstruktur gewährleistet werden. Kann ein Platz in dem genannten Start-Zeitraum nicht besetzt werden oder wird später durch Abbruch wieder frei, so kann er bis spätestens 15.02. des jeweiligen Jahrgangs nachbesetzt werden. Die Dauer des Freiwilligendienstes verkürzt sich entsprechend dem verspäteten Beginn, dauert also im Normalfall längstens bis 14.08. des jeweiligen Jahrgangs, mind. aber 6 Monate.

1.1.2 Allgemeine Ziele des ÖBFD

In den Einsatzstellen und insbesondere während der Seminare soll eine Auseinandersetzung mit verschiedenen (gesellschaftlichen, politischen, ökonomischen, religiösen) Wertorientierungen angeregt und Perspektivwechsel gefördert werden. Als Bildungsjahr gehört der ÖBFD zu den besonderen Formen des bürgerschaftlichen Engagements. Zentralstelle, Träger und Einsatzstellen verfolgen mit dem Freiwilligendienst gemeinsam das Ziel Schlüsselkompetenzen für eine nachhaltige Entwicklung, Persönlichkeitsbildung und Umweltbewusstsein der Freiwilligen zu fördern – sei es durch den Dienst in der Einsatzstelle, bei gemeinsamen Projekten, der Sprecher:innenarbeit oder bei den durch den Träger begleiteten Seminaren.

Nachhaltige Entwicklung ist nicht nur ein Querschnittsthema der Seminararbeit, sondern umfasst, im Sinne des whole institution approach, verschiedenste (Arbeits-)Bereiche des Trägers. Das *Leitbild* (Stand 2015) macht Ziele und Visionen hierzu deutlich. In diesem ist z.B. verankert, dass im Bewusstsein der Vorbildfunktion auf fair gehandelte und biologische Produkte bei der Seminarverpflegung geachtet und allgemein bei der Materialbeschaffung Wert auf die Berücksichtigung und Einhaltung ökologischer und sozialer Standards gelegt wird. Die ÖFD-Koppelsberg achten bei der Durchführung und Begleitung des ÖBFD auf die Verwirklichung sozialer Geschlechter- und Generationengerechtigkeit.

2 Pädagogische Betreuung

Eine gute pädagogische Begleitung ist Teil der Anerkennung für das Engagement der Teilnehmenden im ÖBFD und elementarer Bestandteil des Bildungs- und Orientierungsjahres. Sie gelingt durch die Umsetzung des abgestimmten Lern- und Bildungskonzeptes, welches die fachliche Anleitung (gewährleistet durch die Einsatzstelle), begleitende Seminare und ein individuelles Betreuungsangebot umfasst.

Die ÖFD-Koppelsberg sind verantwortlich für die Organisation des Bewerbungs- und Zuteilungsverfahrens¹, die Organisation und Durchführung der begleitenden Seminare und allgemein für die pädagogische Betreuung der Freiwilligen im ÖBFD. Sie sind Ansprechpartner für Freiwillige und Einsatzstellen in allen Belangen, die den Freiwilligendienst betreffen - sei es verwaltungstechnisch, organisatorisch oder pädagogisch. Dies beinhaltet, die Beratung der Betreuer:innen in den Einsatzstellen, das Ausrichten von Tagungen mit Fortbildungscharakter (mind. 1 mal im Jahr, siehe 3.3.), die Förderung der Vernetzung von Einsatzstellen untereinander und das Vermitteln und Unterstützen im Konfliktfall.

Weder Träger noch Einsatzstelle führen therapeutische Maßnahmen durch, ggf. werden Adressen und Anlaufpunkte weitergegeben.

Das pädagogische Konzept des Trägers setzt auf Partizipation und das dazugehörige positive Erleben von demokratischen Aushandlungs-, Gestaltungs-, Abstimmung- und Entscheidungsprozessen. Neben der grundlegenden Beteiligung der Freiwilligen bei der Seminargestaltung wird auf möglichst allen organisatorischen Ebenen eine weitgehende Einbeziehung der jeweiligen Beteiligten angestrebt – hierzu gehören auch die Förderung, der Ausbau und die Begleitung der Selbstvertretung der Freiwilligen im Rahmen der Sprecher:innenarbeit.

2.1 Seminarkonzept

Die Seminarkonzeption für den ÖBFD lehnt sich weitestgehend an die *Seminarkonzeption für das FÖJ* (Stand 2018) beim Träger Koppelsberg an.

Insgesamt werden pro Jahrgang 21-22 für die Freiwilligen verpflichtende Seminartage angeboten. Diese werden in einer festen (Jahrgangs-)Seminargruppe absolviert und setzen sich zusammen aus 4 Seminarwochen und einem Einzelseminartag (in wenigen Fällen ein zusätzlicher weiterer Seminartag), welcher den Freiwilligen in gebildeten Gruppen von ca. 8 Personen zur Seminarvorbereitung (siehe unten) dient. Bundesfreiwillige unter 27 Jahren sind, laut §4 Abs 4 BFDG, verpflichtet 5 Tage in einem Bildungszentrum des Bundes (BIZ) ein Seminar zur politischen Bildung zu besuchen. Die ÖFD-Koppelsberg melden die Freiwilligen zu diesem an, sind für die Kommunikation mit dem Bildungszentrum verantwortlich und übernehmen die Fahrkostenabrechnung.

¹ Das Bewerbungsverfahren findet gemeinsam mit dem FÖJ in Schleswig-Holstein statt (Trärgemeinschaft FÖJ-Wattenmeer und ÖFD-Koppelsberg). Es wird genauer beschrieben in der *FÖJ-Konzeption des Landes Schleswig-Holstein* (Stand 2017, Seite 8-9), mit dem Unterschied, dass der FÖJ-Ausschuss der Besetzung der ÖBFD-Plätze nicht zustimmen muss. Eckpunkte sind: Die Bewerbung läuft nicht über die Einsatzstelle, sondern über einen der Träger. Es gibt eine Bewerbungsfrist, nach deren Ablauf die Bewerbungen gelesen und entsprechend genannter Wunscheinsatzstellen und Bewerbungsprofil eine Zuteilung für Bewerbungsgespräche in den Einsatzstellen erfolgt. Einsatzstellen und Bewerber:innen geben dem Träger die Rückmeldung, ob sie sich eine Zusammenarbeit vorstellen können. Durch dieses Verfahren soll eine heterogene Zusammensetzung (u.a. Bildungshintergrund und Geschlecht) gefördert werden.

Die Seminarwochen werden terminlich so gelegt, dass sie möglichst gleichmäßig über den Jahrgang verteilt sind. Ein regelmäßiger und persönlicher Kontakt zwischen Betreuer:innen und Teilnehmenden wird hierdurch ermöglicht.

Das Einführungsseminar findet jeweils Ende August statt, so dass die Teilnehmenden einerseits Zeit haben, sich in ihren Einsatzstellen als Freiwillige im ÖBFD einzuleben und andererseits einen frühzeitigen Kontakt zu den Betreuer:innen des Trägers aufbauen können. Das Einführungsseminar findet zeitgleich mit den Seminargruppen der FÖJ-Freiwilligen beim Träger statt. Einzelne Programmpunkte, wie die angebotenen Workshops, werden gruppenübergreifend angeboten – hierdurch soll einerseits ein guter Start in die Seminargruppe und den ÖBFD (inkl. der Austausch über „Rechte und Pflichten“) gelegt, der gruppeninterne Blick auf die folgenden Seminarthemen, aber auch ein Jahrgangsgefühl und Vernetzung mit anderen Freiwilligen gefördert werden.

Konstante Seminargruppen, mit festen Ansprechpartner:innen bei dem Träger, ermöglichen die Bildung eines Gruppen- und Zusammengehörigkeitsgefühls und den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen Teilnehmenden und Betreuer:innen. Dies ist eine wichtige Grundlage für die Begleitung und Beratung, besonders in Krisenfällen bzw. zum rechtzeitigen Aufgreifen von sich entwickelnden Schwierigkeiten in den Einsatzstellen.

Um, nach dem zweiten Seminar (Oktober/November), den engen Kontakt bis zum 3 Seminar des Trägers (April/Mai) aufrecht zu erhalten, wird, neben den Pflichtseminartagen, ein Kurzseminar (1-2 Tage) im Januar/Februar angeboten. Die Teilnahme ist hier freiwillig, bei der Vorbereitung und Durchführung sind Freiwillige maßgeblich beteiligt.

Bei dem Abschlusssseminar (Juni/Juli) stehen, neben der Auseinandersetzung mit inhaltlichen Themenfeldern, der gemeinsame Jahrgangsabschluss (Rückblick, Bewertung und Abschied) im Vordergrund. Hierzu gehört, am Seminarende, neben der Seminarevaluation, auch eine Jahrgangsgesamtauswertung.

Die Seminare verfolgen vielfältige Ziele. Neben der Möglichkeit zu Reflexion, Vernetzung und Austausch mit anderen Freiwilligen, bieten sie den Raum für die Auseinandersetzung mit den von den Freiwilligen selbstgewählten Themen. Die Seminare knüpfen hierdurch an die lebensweltlichen Erfahrungen der Teilnehmenden an. Einen groben inhaltlichen Rahmen bieten die 17 Ziele für eine Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG's) und die 12 Themenfelder aus der Seminarkonzeption des FÖJ-Schleswig-Holstein². Die Seminararbeit soll die Teilnehmer:innen motivieren sich für eine zukunftsfähige, demokratische Gesellschaft zu



² 1 Mobilität ; 2 Umweltbildung ; 3 Klima und Energie ; 4 Landwirtschaft und Ernährung ; 5 Ökologie am Beispiel eines Lebensraumes ; 6 Schutzgebiete und Nationalparke ; 7 Die 4 Elemente ; 8 Umwelt- und Naturschutz in der Öffentlichkeit ; 9 Internationale Umwelt- und Entwicklungspolitik ; 10 Konsum und Lebensstile ; 11 Biodiversität und kulturelle Vielfalt ; 12 Aktuelles

engagieren - dabei geht es insbesondere um die Stärkung von Schlüsselkompetenzen (Soziale Kompetenz, Sachkompetenz, Interkulturelle Kompetenz und der Gestaltungskompetenz³).

Bei der Auswahl der Seminarorte werden folgende Kriterien berücksichtigt: Förderung des beabsichtigten exemplarischen Lernens durch das Vorhandensein einer anregenden Umgebung, einer entsprechenden Ausstattung (Materialien, Geräte u.a.) und von Exkursionszielen zum entsprechenden Seminarthema; geographische Streuung in Schleswig-Holstein zur Unterstützung des Kennenlernens seiner ökologischen Vielfalt und seiner im Umweltbereich tätigen Personen und Einrichtungen; Einhaltung ökologischer Grundsätze und Verhaltensweisen während der Semindurchführung.

2.1.1 Begleitung der Freiwilligen in der Seminar-Vorbereitung

Die (Grob-)Themenwahl für die folgenden Seminare, sowie die Einteilung in die entsprechenden Vorbereitungskleingruppen erfolgt gemeinsam auf dem Einführungsseminar. Jede:r Freiwillige:r ist verpflichtend bei der Vorbereitung von mind. einem Seminar aktiv beteiligt.

Die genaue Festlegung der Inhalte erfolgt, mit Unterstützung des Trägers, auf dem Vorbereitungstreffen (i.d.R. in Präsenz, ca. 8 Wochen vor dem Seminar) und bei gemeinsamen Videokonferenzen. Das erste Vorbereitungstreffen wird durch den Träger geplant und moderiert. Die Freiwilligen erhalten hier klare Informationen zur Seminarstruktur und organisatorischer Verantwortlichkeit (u.a. Rollenklarheit, Absprache von Regeln, Ritualen und Freiräumen in der Semingestaltung). Die konkrete Detail-Planung findet anschließend maßgeblich in der Einsatzstelle und während der Dienstzeit statt.

Es finden nach dem Vorbereitungstreffen mind. zwei Videokonferenzen statt, davon eine mit der gesamten Vorbereitungsgruppe (ca. 10 Tage vor Seminarbeginn) und eine in den, auf dem Vorbereitungstreffen gebildeten, Kleingruppen für Verantwortungsbereiche (5-10 Tage nach dem Vorbereitungstreffen). Während es bei der Konferenz mit der gesamten Vorbereitungsgruppe darum geht letzte gemeinsame Absprachen zu treffen und alle aus der Vorbereitungsgruppe auf einen Planungsstand zu bringen, steht bei den Kleingruppenkonferenzen die Unterstützung bei der konkreten Planung (inhaltlich, methodisch und Hilfe zur Selbstorganisation) der übernommenen Verantwortungsbereiche

³ Gestaltungskompetenz ist die Fähigkeit von Menschen, aktiv an der Gestaltung ihrer Umwelt und Gesellschaft teilzunehmen, also einerseits Wissen über nachhaltige Entwicklung anzuwenden und andererseits Problemstellungen die mit einer nicht nachhaltigen Entwicklung erkennen zu können. Gestaltungskompetenz im Sinne der Bildung einer nachhaltigen Entwicklung setzt sich aus 12 Teilkompetenzen (vgl. <https://www.uni-giessen.de/de/org/admin/stab/bfn/bne/teilkompetenzen> ; Aufgerufen am 17.04.2025) zusammen:

1. Weltoffen und neue Perspektiven integrierend Wissen aufbauen.
2. Vorausschauend denken und handeln.
3. interdisziplinär Erkenntnisse gewinnen.
4. Risiken, Gefahren und Unsicherheiten erkennen und abwägen können.
5. Gemeinsam mit anderen planen und handeln können.
6. An Entscheidungsprozessen partizipieren können.
7. Sich und andere motivieren können aktiv zu werden
8. Zielkonflikte bei der Reflexion über Handlungsstrategien berücksichtigen können.
9. Die eigenen Leitbilder und die anderer reflektieren können.
10. Selbstständig planen und handeln können.
11. Empathie und Solidarität für Benachteiligte zeigen können.
12. Vorstellungen von Gerechtigkeit als Entscheidungs- und Handlungsgrundlagen nutzen können.

(Workshopausarbeitung, Exkursionsplanung etc.) im Vordergrund. Auch die Videokonferenzen werden durch die Ansprechperson des Trägers geplant und durchgeführt.

Die Freiwilligen aus dem Vorbereitungsteam werden durch den Träger in der Vorbereitung und bei der Seminardurchführung individuell unterstützt (i.d.R. durch regelmäßigen Mail-Kontakt, Telefonate, methodische und inhaltliche Zuarbeit, Bereitstellung von digitalen Kommunikationswegen -inklusive Cloud-Angebote- oder vereinbarten zusätzlichen Videokonferenzen). Das Einbringen individueller Stärken wird gefördert und Aufgaben in der Vorbereitung gemeinsam festgelegt.

Es wird im Planungsprozess darauf geachtet, dass kreative und praktische Methoden non-formaler Bildung im Seminarablauf gegenüber frontalen Methoden (z.B. Vortrag oder Film) dominieren, wobei diese -gemeinsam mit der Vorbereitungsgruppe- entsprechend der Bedürfnisse der Gruppenmitglieder ausgewählt werden. Exkursionen, Rollen- und Planspiele, Arbeitseinsätze, Methoden aus der Erlebnis- und Umweltpädagogik finden sich, in unterschiedlichen Anteilen in den Seminaren wieder. Es liegt im Verantwortungsbereich des Trägers bei der Seminarplanung- und Umsetzung darauf hinzuwirken, dass eine Perspektivvielfalt bei der Betrachtung der inhaltlichen Themen gegeben ist, d.h. Diskussionsprozesse werden angeregt, zugelassen und pädagogisch begleitet. Der Anspruch ist, dass Seminare einen Übungs- und Erfahrungsraum für politische Bildung bilden!

An jedem Abend eines Seminartages wird sich von den päd. Mitarbeiter:innen des Trägers ausreichend Zeit genommen, den Tag gemeinsam mit der Vorbereitungsgruppe zu reflektieren. In dieser Runde wird auch ein gemeinsamer Ausblick auf den kommenden Seminartag genommen. Ein besonderer Fokus wird dabei auf die Gruppendynamik der Gesamt- und der Vorbereitungsgruppe gelegt.

2.1.2 Begleitung der Freiwilligen während der Seminartage

Alle durch den Träger geplanten und durchgeführten ÖBFD-Seminare und -Vorbereitungstreffen, werden durch ein möglichst konstantes Team aus jeweils einem:einer hauptamtlichen Mitarbeiter:in und mind. einem:einer Teamer:in auf Honorarbasis begleitet. Bei der Zusammensetzung der päd. Begleitung wird darauf geachtet, dass es sich nicht um zwei Cis-Männer⁴ handelt. Mind. eine Person der päd. Begleitung ist (eine) FLINTA⁵.

Die päd. Mitarbeiter:innen des Trägers sorgen dafür, dass es ausreichend Zeit für die Reflexion des Freiwilligen-Jahres, sowie Austausch und Vernetzung der Freiwilligen untereinander auf dem Seminar gibt. Sie sind ansprechbar um ÖBFD-spezifische Fragen und Anliegen von Freiwilligen klären oder zumindest aufnehmen zu können – die päd. Begleitung bietet die Ansprechbarkeit aktiv an. ÖBFD-betreffende Informationen werden durch den Träger an alle weitergegeben („Neuigkeiten-Runde“).

Die Seminare bieten Raum für Selbstvertretung: Während beim ersten Seminar das BFD-Bundessprecher:innensystem des BMFSJ vorgestellt wird und Gruppensprecher:innen⁶

⁴ Der Begriff „Cis-Männer“ beschreibt Menschen, denen bei der Geburt das männliche Geschlecht zugewiesen wurde und sich damit auch identifizieren.

⁵ Bei FLINTA* handelt es sich um ein Akronym und steht für Frauen, Lesben, inter, nicht binäre, trans* und agender Personen.

⁶ Gruppensprecher:innen im ÖBFD dürfen an den Treffen (Landesdelegiertenkonferenzen, LDK) der FÖJ-Sprecher:innen auf Landesebene teilnehmen und hier in den selbstgewählten Arbeitskreisen partizipieren. Sie vertreten gemeinsam die Interessen der Freiwilligen gegenüber dem Träger und den Einsatzstellen. Da es sich um zwei unterschiedliche Freiwilligendienstformate handelt, bleiben FÖJ-spezifische Treffen (z.B. FÖJ-Ausschuss oder die FÖJ-Bundesdelegiertenkonferenz) den gewählten Sprecher:innen im ÖBFD verwehrt. Auf

gewählt werden, wird bei den Folgeseminaren auf Zeitslots („Sprecher:innenzeit“) zur weiteren Organisation der Selbstvertretung geachtet. Die Freiwilligen dürfen die päd. Mitarbeiter:innen von der Sprecher:innenzeit ganz oder teilweise ausschließen.

Nach dem Einführungsseminar finden zwei Seminare des Trägers gruppenintern statt. Alltägliche Fragen des Zusammenlebens und -lernens werden hier gemeinsam geklärt und gemeinsam nach Lösungen gesucht. Die Vorbereitungsgruppen können, da sie selber Teil der Seminargruppe sind, nicht immer den Prozess (z.B. bei Gruppenregeln oder der Lösung von Spannungen innerhalb der Gruppe) moderieren und gestalten –Moderation und Begleitung liegen in solchen Fällen in der Hand der päd. Mitarbeiter:innen. Teilnehmer:innen werden als Expert:innen der eigenen Lebenswelt anerkannt und, wann immer möglich, einbezogen. Ein Lernförderndes Klima soll durch das Aufstellen von verlässlichen Gruppenregeln und einem respektvollen, wertschätzenden und wohlwollenden Umgang gefördert werden.

Für die beiden gruppenübergreifenden Seminare (Einführungs- und Abschlussseminar) gibt es ein spezifisches *Awarenesskonzept*, welches den Teilnehmenden im Vorfeld zugeschickt und auf dem Seminar selber vorgestellt wird. Die Awarenesskonzepte ergänzen das *Schutzkonzept der Nordkirche* (Stand 2025). Bei allen Seminaren gibt es die Möglichkeit sich auch Anonym mit Anliegen und Kritik an den Träger zu wenden (z.B. durch aufgestellte Mitteilungsboxen, anonyme Zwischenevaluation in der Seminarmitte..), außerdem werden täglich Runden mit der Gesamtgruppe angeregt, in denen Mitteilungen und Wünsche an die Gruppe oder an den Träger geäußert werden können.

2.2 Betreuung außerhalb der Seminare

Die pädagogischen Betreuer:innen des Trägers stehen in regelmäßigem Kontakt mit den Teilnehmenden um im Austausch über das aktuelle Befinden zu sein. Die Kontakte finden, neben den Seminaren, über Telefongespräche, E-Mail und Einsatzstellenbesuche statt. Spätestens mit Beginn des Freiwilligendienstes verschickt der Träger eine Willkommens-Mail, in dem sich der:die feste Ansprechpartner:in des Trägers für die Freiwilligen vorstellt, die Kontaktdaten weitergibt und seine:ihre Regelarbeitszeiten nennt. In der Mail werden auch Merkblätter des Bundes und das trägerspezifische *Freiwilligen-ABC* angefügt. Bei längerer Abwesenheit des:der Ansprechpartner:in, z.B. durch Urlaub, greifen Vertretungsregelungen.

Freiwillige werden angehalten einen Zwischenbericht (im Januar) und Abschlussbericht (zum Dienstende) zu schreiben und diesen dem Träger und der Einsatzstelle vorzulegen. Es wird mündlich und in einem Merkblatt die Möglichkeit aufgezeigt, dass dem Bericht an den Träger ein (vertrauliches) Beiblatt angefügt werden kann. Der Bericht soll der Reflexion dienen und Grundlage für ein Halbjahres- bzw. Abschlussgespräch in der Einsatzstelle sein. Für den Träger ist der Bericht wichtige Informationsquelle, um von Veränderungen und der Situation in der Einsatzstelle zu erfahren, so dass ggf. nachgehakt werden kann oder Einsatzstellenbesuche entsprechend geplant werden können.

Einsatzstellenbesuche sind, unabhängig von konkreten Anlässen, Bestandteil der pädagogischen Betreuung – es wird jede Einsatzstelle in mind. jedem zweiten Jahrgang und darüber hinaus bei Bedarf besucht. Bei jedem Einsatzstellensuch gibt es Redezeiten in unterschiedlichen Konstellationen – darunter eine nur mit den Freiwilligen. Im Konfliktfall oder zur Abwendung eines sich anbahnenden Konflikts führt der:die Betreuer:in des Trägers vermittelnde Gespräche unter Beteiligung der Teilnehmenden und der Einsatzstellen-

Zentralstellenebene gibt es für Freiwillige im ÖBFD den Freiwilligenrat, dieser wird durch den Träger beworben (i.d.R. per Mail).

Betreuer:innen durch, mit dem Ziel einer einvernehmlichen Einigung. Sollte sich ein Konflikt in der Einsatzstelle nicht auflösen lassen, berät und begleitet der Träger den Prozess zu einer möglichst einvernehmlichen Beendigung des Freiwilligendienstes.

Die ÖFD-Koppelsberg informieren die Freiwilligen über an sie gerichtete und für sie relevante landes- und bundesweite Aktionen und Möglichkeiten. In diesem Zusammenhang ist auch die Unterstützung und Begleitung der Sprecher:innen (u.a. bei der Durchführung und Planung der Landesdelegiertenkonferenzen, monatliche digitale Austauschrunden in den ersten Dienst-Monaten, Ansprechbarkeit für und Unterstützung der gebildeten Arbeitskreise, Weiterleitung von Informationen und Veranstaltungen an die Seminargruppen und Einsatzstellen) von Bedeutung. In der Kooperationsvereinbarung mit den Einsatzstellen ist geregelt, dass ein Teil der Sprecher:innenarbeit während der regulären Dienstzeit erfolgen kann und Einsatzstellen darüber hinaus angehalten sind die Freiwilligen bei der Ausübungen ihres Amtes zu unterstützen und für offizielle Termine freizustellen. In der Begleitung der Sprecher:innen arbeitet der Träger einerseits mit dem FÖJ-Träger Wattenmeer zusammen und nutzt und fördert darüber hinaus den engen Kontakt und Austausch zu ehemaligen Freiwilligen aus dem FÖJ und ÖBFD (Aktiv e.V. und die dort verankerte Struktur der „Regios“). Über das Sprecher:innenwesen erfolgt auch eine Vernetzung zu Freiwilligen im FSJ und BFD anderer Träger. Der Träger ermöglicht die Teilnahme von bis zu zwei Sprecher:innen (ÖBFD und FÖJ) am Landessprechenden-Wahlwochenende (LSWW), einem träger- und freiwilligendienstübergreifendem Gremium, organisiert und begleitet durch den Landesarbeitskreis Freiwilligendienste Schleswig-Holstein (LAK SH) und dem Alumni-Netzwerk der Freiwilligendienste Schleswig-Holstein e. V.

Allgemein fördert und unterstützt der Träger die Planung und Durchführung von Projekten der Freiwilligen außerhalb der Seminare. Projekte werden zwar während der Bildungsveranstaltungen angeregt, von den Teilnehmenden jedoch eigenverantwortlich neben den Einsatzstellentätigkeiten realisiert. Auch im Falle der Projekte sind Einsatzstellen, u.a. durch die Kooperationsvereinbarung, angehalten eigenständige Projekte der Freiwilligen zu fördern.

2.3 Anforderungen an das päd. Personal

Aus den genannten Punkten (2.1 und 2.2) ergeben sich vielfältige Anforderung bzgl. der Qualifikationen der päd. Mitarbeiter:innen. Für die Seminarleitung und allgemein die päd. Betreuung ist ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium verpflichtend. Der Abschluss kann entweder im pädagogischen Bereich (Soziale Arbeit, Sozialpädagogik etc.) oder in einem Studiengang im Umweltbereich (z.B. Umweltwissenschaften) vorgelegt werden. Weitere Qualifikationen und Erfahrungen in der Jugend- und Erwachsenenbildung (insbesondere im Umweltbereich), der Gesprächsführung und Mediation sind wünschenswert – können aber auch durch Fort- und Weiterbildungen nachträglich erworben werden. Der Träger sorgt in seinem Bestreben nach Qualitätsentwicklung (siehe auch 4.) für eine regelmäßige Weiterbildung der päd. Mitarbeiter:innen. Durch die enge Zusammenarbeit der päd. Mitarbeiter:innen von ÖBFD und FÖJ ist eine regelmäßige Kollegiale Beratung -auch im Rahmen der wöchentlichen Dienstbesprechung- möglich.

Für Teamende auf Honorarbasis gelten gleiche Voraussetzungen bzgl. der Qualifikationen wie für hauptamtliche Mitarbeiter:innen. Erfahrungen im Bereich der Umweltpädagogik und der Begleitung von Jugend- und Erwachsenengruppen sind auch hier wünschenswert. Entstehende Kosten für Weiterbildungen werden in der Regel nicht durch den Träger übernommen.

Honorarteamer:innen nehmen verpflichtend an mind. einer der Schulungen zum Schutzkonzept der Nordkirche teil. Die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses ist obligatorisch. Der Träger organisiert jährlich mind. ein Treffen in Präsenz (1-2 Tage) zwischen allen Pädagog:innen (FÖJ und ÖBFD). Dieses dient der Weiterentwicklung der Seminararbeit, dem Austausch und der Kollegialen Beratung. Der Träger bietet 2- bis 3-mal im Jahr zusätzlich digitale Treffen für das gesamte päd. Team an. Austausch von Neuigkeiten und Absprachen für die Seminararbeit (insbesondere Einführungs- und Abschlusssseminar) stehen hier im Fokus.

3 Zusammenarbeit mit der Einsatzstelle

Der Träger begleitet und berät Einsatzstellen im Anerkennungsverfahren. Bevor der Antrag dem BAFzA vorgelegt wird ist ein Vor-Ort-Besuch durch den Träger notwendig. Ziele, Voraussetzungen, Ansprüche und Qualitätsmerkmale des ÖBFD werden in den Vorgesprächen transparent dargestellt. Die Zusammenarbeit mit Einsatzstellen ist durch die *Kooperationsvereinbarung* geregelt - eine Besetzung erfolgt erst nach Unterzeichnung dieser.

Der ÖBFD stellt eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements dar – es ist ein Angebot zur Persönlichkeitsentwicklung und beruflichen Lebensorientierung im Bereich des Natur- und Umweltschutzes, sowie der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Der ÖBFD ist keine arbeitsmarktpolitische Maßnahme und erfolgt grundsätzlich arbeitsmarktneutral (siehe auch oben unter 1.2.1.). Fachliche Qualifikationen dürfen von Freiwilligen nicht erwartet werden – wodurch gerade in den ersten Wochen eine Heranführung der Freiwilligen an ihre Aufgabenbereiche unerlässlich ist. Durch die Mitarbeit in den Einsatzstellen erwerben die Freiwilligen verschiedene fachliche, gestalterische und organisatorische Fertigkeiten. Eine enge fachliche und persönliche Anleitung während des gesamten ÖBFD ist ausschlaggebend für einen gelungenen Freiwilligendienst.

3.1 Die fachliche und persönliche Anleitung

Die Einsatzstelle stellt die persönliche und fachliche Anleitung und Begleitung der Freiwilligen sicher. Dem Träger wird die fachliche Anleitung namentlich genannt und Kontaktdaten (Dienstnummer und Dienst-E-Mail) übermittelt. Es liegt in der Verantwortung der Einsatzstelle, dass die Anleitungsperson über die beruflichen und fachlichen Qualifikationen zur Anleitung der Freiwilligen verfügt. Durch die fachliche Begleitung soll eine kontinuierliche Anleitung (insbesondere während der Einarbeitungsphase) und individuelle Begleitung (z.B. Einbeziehung der Erwartungen, Ziele und Kompetenzen der TN anhand des Aufgabenrahmens) sichergestellt werden. In der Einarbeitungsphase (ca. die ersten 4 Wochen ab Dienstbeginn) erfolgt eine ausführliche und qualifizierte Einarbeitung in das anfallende Arbeitsspektrum bei täglicher Ansprechbarkeit. Zu Beginn des Dienstes braucht es nicht nur die Einführung in die Tätigkeiten, sondern auch in die Organisationsstruktur, Regeln und Rahmenbedingungen der Einsatzstelle. Auch nach der Einarbeitungsphase umfasst die fachliche Anleitung eine aufgabenentsprechende engmaschige Betreuung, das Besprechen von Aufgaben- und Dienstplänen, die Unterstützung bei der Entwicklung von eigenen Ideen und Projekten. Anforderung ist, dass die fachliche Anleitung während der Dienstzeit gewährleistet ist. Je nach Aufgabe und Zeitpunkt im Freiwilligenjahr kann dies auch durch eine telefonische Erreichbarkeit gewährleistet werden.

Einsatzstellen werden durch den Träger dahingehend beraten, neben der fachlichen Anleitung, eine zusätzliche Person als externe Ansprechperson dem:der Freiwilligen gegenüber zu benennen. Die persönliche Betreuung umfasst Themen, bezogen auf die Einsatzstelle, aber

auch persönliche Themen der:des Freiwilligen. Eine vertrauensvolle Beziehung ist für diese Aufgabe notwendig. Um eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen kann die persönliche Betreuungsperson, z.B. zu Beginn des Freiwilligendienstes, dabei unterstützen einen geeigneten Wohnraum zu finden, regelmäßige Treffen außerhalb der Dienstzeit anbieten, um gut in dem neuen Umfeld anzukommen und die Umgebung kennenzulernen. Die persönliche Betreuungsperson vermittelt ggf. zusätzlich bei Konflikten und Problemen in der Einsatzstelle gemeinsam mit dem Träger und sollte daher frühzeitig den Träger ÖFD-Koppelsberg einbeziehen, damit ein gemeinsames Gespräch und ein Einsatzstellenbesuch verabredet werden können.

Sind Konflikte und Fragen nicht direkt zwischen der:dem Freiwilligen und der Einsatzstelle zu klären, informiert die Einsatzstelle umgehend den Träger in seiner Verantwortung für die pädagogische Begleitung und schaltet ihn als erste Instanz vermittelnd ein. In Fällen wo sich eine Einsatzstelle mit Problemen oder Fragen nicht beim Träger melden möchte, kann sich auch an die Zentralstelle gewandt werden. Die Kontaktdaten sind u.a. im ABC für die Teilnehmer:innen und auf der Homepage des Trägers zu finden.

3.2 Anleitungs- und Reflexionsgespräche

Die Einsatzstelle führt in regelmäßigen Abständen während der Dienstzeit Anleitungs- und Reflexionsgespräche über Aufgaben und Einsatzpläne sowie bei Bedarf über die persönliche Gesamtsituation mit den Freiwilligen durch. Diese Gespräche sind ein hilfreiches Werkzeug für die kontinuierliche und individuelle pädagogische Begleitung von Freiwilligen. Sie erfüllen verschiedene Zwecke in der Unterstützung bei der Durchführung konkreter Arbeiten und Aufgaben und in der langfristigen Begleitung. Sie sollten in ruhiger Atmosphäre und mit den betreuenden Personen geführt werden. Der Zeitpunkt des Gespräches sollte den Freiwilligen im Vorfeld mitgeteilt werden. Es ist wünschenswert, wenn die Anleitungsperson bzw. die Einsatzstelle den Freiwilligen zur Vorbereitung Leitfragen zukommen lässt. Der Träger hat für die Einsatzstellen ein Merkblatt zu Betreuungsphasen erstellt, in welchem auch Hilfe- und mögliche Fragestellungen für die Gespräche gegeben werden. Bei Einsatzstellenbesuchen aber auch im Zuge der Zwischen- und Abschlussberichte wird durch den Träger aktiv an die Reflexionsgespräche erinnert.

Der Einsatz von Freiwilligen erfolgt gemäß einem Einsatzplan der Einsatzstelle. Diesen legen Einsatzstelle und Teilnehmende in den ersten Dienstwochen (i.d.R. zwischen der 4. und 6. Dienstwoche) bei einem Anleitungsgespräch gemeinsam fest. Eine Kopie wird dem Träger geschickt. Bei nachfolgenden Anleitungsgesprächen kann der Einsatzplan überprüft und angepasst, Aufgabenbereiche besprochen und konkretisiert und ein Wochen- oder Monatsplan erstellt werden.

3.3 Begleitung der Einsatzstellen

Wie unter 1.1. beschrieben erfolgt die Zusammenarbeit zwischen den ÖFD Koppelsberg und den Einsatzstellen anhand einer *Kooperationsvereinbarung*. Für die Zusammenarbeit ist ein regelmäßiger, zuverlässiger und persönlicher Kontakt zentral. Die Einsatzstellen haben eine feste Ansprechperson beim Träger für pädagogische und organisatorische Fragen. Informationen zu Erreichbarkeit und die Kontaktdaten sind allen Beteiligten bekannt. Der Träger stellt sicher, dass der ÖBFD unter Wahrung der geltenden Gesetze und Richtlinien durchgeführt wird. Hierfür informiert er regelmäßig die Einsatzstellen über Neuerungen – dies

erfolgt per Mail, bei Einsatzstellenbesuchen, Telefonaten, Videokonferenzen, Tagungen und per Post.

Jedes Jahr im Frühjahr (Februar/März/April), findet eine, vom Träger vorbereitete, eintägige Tagung für die Einsatzstellen statt. Neben Informationen zum aktuellen Stand und Entwicklungen bei den beiden Freiwilligendiensten (FÖJ und ÖBFD), gibt es einen thematischen Schwerpunkt, sowie meist Workshops zum Austausch und zur kollegialen Beratung. Die Tagung richtet sich insbesondere an die fachlichen und persönlichen Betreuer:innen sowie weiteren Ansprechpartner:innen aus den Einsatzstellen. Einsatzstellen sind zu einer regelmäßigen Teilnahme angehalten.

Zusätzlich zu der Einsatzstellentagung bietet der Träger ca. 3 digitale Treffen für fachliche Anleiter:innen der FÖJler:innen und ÖBFDler:innen an. Neben der Weitergabe von Informationen und der Möglichkeit Fragen zu stellen, steht hier kollegialer Austausch und Vernetzung der Einsatzstellen im Vordergrund.

4 Qualitätssicherung

Die pädagogische Arbeit wird durch die ÖFD Koppelsberg regelmäßig überprüft, an die aktuellen Teilnehmer:innen, sowie an die äußeren Anforderungen und Veränderungen angepasst.

Die Seminararbeit wird laufend evaluiert. Zum Ende eines jeden Seminars wird den Teilnehmenden ein Link zu einem anonymen, digitalen Fragebogen zugeschickt. Der Fragebogen kann innerhalb der Seminarzeit ausgefüllt werden. Beim Abschlussseminar wird der Fragebogen ergänzt durch Fragen zum gesamten Seminarzyklus und dem Freiwilligenjahr als solches. Ebenfalls beim Abschlussseminar bewerten die Freiwilligen anhand einzelner Fragen den Einsatz in der Einsatzstelle.

Wie unter 2.2 beschrieben schreibt jede:r Freiwillige:r einen Zwischen- und Abschlussbericht. Die Berichte umfassen nicht nur den Dienst in der Einsatzstelle, sondern auch Punkte zu Seminararbeit, Sprecher:innentätigkeiten und Bewerbungsverfahren. Die Berichte sind Grundlage für Einsatzstellenbesuche, Reflexionsgespräche aber auch langfristige Entwicklungsprozesse. Bei Treffen im Pädagog:innenteam, bei den wöchentlichen Dienstbesprechungen (mit Möglichkeit zur kollegialen Beratung), Supervisionen (ca. 2-3 im Jahr) oder der jährlichen Klausurtagungen fließen Erfahrungen, Evaluation, Berichte und Anmerkungen ein. So sind kurzfristige Nachsteuerungen und langfristige Entwicklung möglich.

Während der Bürozeiten, und für die Freiwilligen zusätzlich im Seminarverlauf, besteht die Möglichkeit sich jederzeit an den Träger zu wenden und Anliegen im direkten Gespräch, per Mail oder auch anonym (z.B. auf dem Seminar z.B. durch eine „Mitteilungs-Box) anzusprechen.

Zur Qualitätssicherung nehmen die Mitarbeiter:innen regelmäßig an Fortbildungen und den Veranstaltungen (z.B. Trägeneraustausch) der Zentralstelle teil.